

XXIX. Jahresbericht

der

österr.-schlesischen

Landes-Ackerbauschule

zu

Kotzobendz bei Teschen.

Schuljahr 1902—1903.

Teschen,

K. u. K. Hofbuchdruckerei Karl Prochaska.

1903.

Inhalt.

| | Seite |
|---|-------|
| Programm. | |
| Statut der Anstalt | 4 |
| Lehrplan der Anstalt | 8 |
| Disziplinar-Vorschriften | 15 |
| Jahresbericht. | |
| Mitglieder des Kuratoriums | 20 |
| K. k. staatliche Inspektion | 20 |
| Personalstand der Lehranstalt | 21 |
| Schüler-Statistik | 22 |
| Lehrmittel und Lehrbehelfe | 24 |
| Bereicherung der Lehrmittelsammlung und Erweiterung der Lehrbehelfe | 28 |
| Abgehaltene Spezialkurse | 30 |
| Jahreschronik der Anstalt | 32 |
| Stipendien | 33 |
| Lehrbücher | 34 |
| Meteorologische Station Kotzobenz | 35 |
| Übersicht über den Geldvoranschlag für das Jahr 1903 | 37 |



C 003A88II

Schlesische Landes-Ackerbauschule

zu **Kotzobendz** bei Teschen.

Das nächste Schuljahr beginnt am 18. September 1903. Die Aufnahme neu Eintretender Zöglinge erfolgt durch die Direktion der Landes-Ackerbauschule zu Kotzobendz, an welche die Aufnahmsgesuche zu richten sind.

Deutsche Unterrichtssprache.

In die Anstalt werden Jünglinge aufgenommen, welche:

1. das 14. Lebensjahr vollendet haben,
2. eine vollständige Volksschule absolviert haben,
3. die Aufnahmeprüfung mit gutem Erfolge bestehen.

Die Landes-Ackerbauschule zu Kotzobendz hat den Zweck, selbständige Grundbesitzer, Hofpächter und landwirtschaftliche Hilfsorgane der Großgrundbesitzer zu erziehen. Mit der Anstalt, welche mit einem Internate verbunden und in dem erzherzoglich Friedrich'schen Schlosse zu Kotzobendz untergebracht ist, ist ein Institutsgut im Ausmaße von 122 *ha* mit Übungs- und Versuchsfeldern, Wiesen, Baumschulen, Obstgärten, Rindviehzucht etc. vereinigt.

Neben den im Lehrplane für Ackerbauschulen vorgeschriebenen Gegenständen werden an der Anstalt Spezialkurse über die Fischzucht, Bienenzucht und Milchwirtschaft abgehalten.

Außerdem finden im Laufe des Schuljahres höchst lehrreiche Exkursionen nach Musterwirtschaften und industriellen Etablissements statt.

Abgehenden, fleißigen Zöglingen wird die Direktion bemüht sein, entsprechende Anstellung zu verschaffen.

Eltern, eventuell Vormünder, welche ihre Söhne, beziehungsweise Mündel in diese Anstalt zu geben beabsichtigen, wollen dies mündlich oder schriftlich der Direktion anzeigen, wobei bemerkt wird, daß für jeden Zögling eine monatliche Verpflegs- und Unterrichtsgebühr von 30 *K* im Vorhinein zu entrichten ist.

Für minder bemittelte Söhne schlesischer Grundbesitzer bestehen an der Anstalt 15 Stipendien à 160 *K*, welche vom hohen schlesischen Landesausschuß über Antrag des Lehrkörpers an fleißige Zöglinge verliehen werden.

Statuten und Jahresberichte werden auf Wunsch zugesendet, sowie nähere Auskünfte bereitwilligst erteilt von der

Direktion

der Kotzobendzer Landes-Ackerbauschule.

A. Programm.

I.

Statut der Lehranstalt.

§ 1. Gründung und Zweck.

Die Anstalt wurde als Ackerbauschule im Jahre 1872 gegründet und am 15. Oktober desselben Jahres eröffnet. Das Statut nennt als Gründer der Ackerbauschule:

- a) Höchstseine kaiserliche Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Albrecht von Österreich und Höchstdessen Nachfolger;
- b) den hohen schlesischen Landtag;
- c) die land- und forstwirtschaftliche Gesellschaft in Troppau.

Am 8. Oktober 1874 wurde die Anstalt auf Grund der erwiesenen Notwendigkeit ihres Bestandes zur Landesanstalt erklärt. — Am 17. Juni 1876 fand die physische Übergabe an die Landesvertretung statt. Die Anstalt führt seitdem den Titel: „Schlesische Landes-Ackerbauschule in Kotzobendz.“

Diese Ackerbauschule soll junge Männer, welche die Volksschule absolviert haben, in der Landwirtschaft theoretisch und praktisch so ausbilden und die allgemeine Bildung der Zöglinge so weit ergänzen, daß sie durch weitere praktische Verwendung befähigt werden, ein Landgut rationell zu bewirtschaften, dessen Betrieb nur eine leitende und beaufsichtigende Kraft erfordert.

§ 2. Leitung der Anstalt.

Zur Leitung und Verwaltung der Anstalt sind berufen: der schlesische Landesausschuß mit dem Anstaltskuratorium und unter diesem der Anstaltsdirektor.

§ 3. Anstalts-Objekt.

Dieses besteht aus dem vom schlesischen Landtage laut des mit der erzherzoglichen Kameraldirektion in Teschen abgeschlossenen Pachtvertrages de dato 23./30. November 1875 gepachteten Gute Kotzobendz.

Dieses Pachtobjekt umfaßt 122 *ha* Grundstücke, ein Schloß und die daselbst befindlichen Ökonomiegebäude. Das Pachtgut wird zum Teil als Schulwirtschaft benützt, zum Teil in Afterpacht gegeben.

§ 4. Aufnahmebedingungen.

- a) Zurückgelegtes 14. Lebensjahr;
- b) Taufschein, Impfschein und Sittenzugnis;
- c) Zeugnis über gute Absolvierung der Volksschule;
- d) schriftliche Erklärung der Eltern oder Vormünder, dahin gehend, daß es ihr Wille sei, daß der Bewerber an der Anstalt aufgenommen

werde; daß sie die daraus erwachsenden Kosten genau an den vorgeschriebenen Terminen zu leisten bereit sind, und daß ihr Sohn oder Mündel die an der Anstalt geltenden Disziplinarvorschriften genau erfüllen müsse;

e) bei dem Eintritte eines Zöglings in die Anstalt sind vorerst zur Sicherstellung sämtlicher Verpflichtungen desselben, welche aus seinem Aufenthalte an der Anstalt entspringen, 30 Kronen zu erlegen, welche bei dem Austritte des Zöglings nach vorausgegangener Abrechnung rückerstattet werden. Außerdem wird vom Eintrittstage an allmonatlich im vorhinein der Betrag von 30 Kronen für jedes Zöglings Unterricht, Wohnung, Kost, Beheizung, Beleuchtung und Wäsche bezahlt. — Das vorgeschriebene Bettzeug, zwei wollene Kotzen, drei Leintücher und einen Kopfpolster, stellt die Anstalt gegen Ersatz der Selbstkosten, welche sich auf 36—40 Kronen belaufen, bei. Diese Kosten können in monatlichen Raten à 4 Kronen beglichen werden.

Im Saumsalsfalle mit der Zahlung erfolgt die Entlassung des Zöglings von der Anstalt;

f) Bestehung einer Aufnahmeprüfung, welche am 18. September stattfindet.

§ 5. Lehrkräfte.

Den Unterricht erteilen:

1. Ein Direktor, als erster Lehrer der Landwirtschaft;
2. ein Hauptlehrer, als zweiter Lehrer der Landwirtschaft;
3. ein Hauptlehrer, vorwiegend Lehrer der Naturkunde;
4. ein Hauptlehrer, vorwiegend für allgemeine Bildungsfächer;
5. ein praktischer Instruktor (zugleich Instituts-Wirtschafter);
6. ein katholischer Religionslehrer (zugleich Exhortator);
7. ein evangelischer Religionslehrer.

§ 6. Unterrichtsmittel.

Zur Erteilung eines systematisch landwirtschaftlich praktischen Unterrichtes hat die Ackerbauschule folgende Hilfsmittel:

- a) Eine Ökonomie im Ausmaße von 122 ha Acker und Wiesen;
- b) Sammlung der notwendigen Unterrichtsmittel, die alljährlich entsprechend vermehrt werden;
- c) ein chemisches Laboratorium;
- d) eine angemessene Bibliothek und landwirtschaftliche Zeitschriften;
- e) eine Baumschule;
- f) einen landwirtschaftlich botanischen Garten.

§ 7. Gegenstände des theoretischen Unterrichtes.

Als solche gelten im Sinne des Erlasses des hohen k. k. Ackerbau-ministeriums vom 26. März 1887, Z. 178:

I. Allgemein bildende Gegenstände:

Katholische, beziehungsweise
evangelische Religion,
Deutsche Sprache,
Rechnen,

Geometrie und Zeichnen,
Geographie,
Kalligraphie,
Polnische Sprache.

II. Naturkunde:

Naturgeschichte:
Gesteinskunde,
Pflanzenkunde,
Tierkunde,

Naturlehre:
Physik und Klimalehre,
Chemie.

III. Landwirtschaftslehre:

Pflanzenbaulehre, einschließl.
Obst- und Gemüsebau,
Tierproduktionslehre,
Betriebslehre,

Landwirtschaftliche Technologie.
Buchführung u. Geschäftsaufsätze,
Gesetzkunde,
Waldbau.

§ 8. Praktische Unterweisungen.

Diese erstrecken sich auf das ganze Gebiet der Landwirtschaft innerhalb der Schranken der Schulwirtschaft mit Zuhilfenahme von Exkursionen.

§ 9. Dauer und Einteilung des Unterrichtskurses.

Der Unterricht wird in einem zweijährigen Kurse mit je 10 $\frac{1}{2}$ Monate erteilt. Denjenigen Schülern, welche der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig sind, werden während des Unterrichtes auch in der böhmischen, beziehungsweise polnischen Sprache die nötigen Erläuterungen gegeben, so daß sie ebenfalls die Anstalt in zwei Jahren absolvieren können.

§ 10. Methode des Unterrichtes.

Der Unterricht soll sich an die in der Volksschule erworbene Vorbildung anschließen, populär gehalten und auf gründliche Aneignung des Wesentlichsten bedacht sein. Er soll von der Anschauung ausgehen, sich auf Experimente und Demonstrationen stützen und stets die heimatischen Verhältnisse berücksichtigen.

Bei den allgemein bildenden Fächern hat der Unterricht darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Zöglinge zu Landwirten mit entsprechender allgemeiner Bildung erzogen werden. Es ist daher hier das Nützlichkeitsprinzip sachlich in den Vordergrund zu stellen, jedoch ohne Vernachlässigung der allgemeinen Bildung.

§ 11. Lehrplan.

Für jeden Lehrgegenstand liegt ein detaillierter Lehrplan vor, in welchem auch die Unterabteilungen der einzelnen Gegenstände, wie sie in den einzelnen Perioden des Unterrichtes vorgetragen werden, ersichtlich sind.

§ 12. Normalstundenpläne.

Die vorliegenden Normalstundenpläne enthalten die tägliche Stundeneinteilung der verschiedenen Semester und die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der einzelnen Lehrgegenstände.

§ 13. Exkursionen.

Diese haben zum Zweck das Sammeln von Pflanzen und Mineralien, Besichtigung der musterhaften Wirtschaftseinrichtung, sowie auch der landwirtschaftlichen industriellen Fabriken und Werkstätten, Besuche von Fabriken landwirtschaftlicher Maschinen, Besichtigung größerer Meliorationsarbeiten, Besuche von Viehmärkten, Exkursionen in Wälder, um die Bewirtschaftung derselben kennen zu lernen.

Die Ausflüge werden unter der Leitung der betreffenden Fachlehrer auf Grundlage eines zu diesem Zwecke in einer Lehrerkonferenz ausgearbeiteten Programms unternommen und die Zöglinge sind verpflichtet, über diese Ausflüge ausführliche Berichte zu erstatten.

§ 14. Schuljahr und Ferien.

Das Schuljahr beginnt am 15. September und endet am 31. Juli. Ferien innerhalb des Schuljahres finden so wie an Mittelschulen statt.

§ 15. Prüfungen.

Zöglinge, welche den zweijährigen Kurs absolviert haben, müssen sich einer Schlußprüfung, welche sich auf alles in der Anstalt Gelehrte erstreckt, unterziehen.

§ 16. Klassifikation.

Diese ist dem Lehrkörper allein überlassen. Eine Lokation findet nicht statt.

§ 17. Zeugnisse.

Zeugnisse, welche die Ackerbauschule auf Grund der Prüfungen ausfolgt, sind dreierlei Art, und zwar: Auszüge aus den Klassifikationslisten, Jahreszeugnisse und Abgangszeugnisse (Absolutorien). Auszüge aus den Klassifikationslisten und Jahreszeugnisse werden den Schülern im Laufe und am Ende des Schuljahres ausgefolgt.

Abgangszeugnisse (Absolutorien) können nur denjenigen Zöglingen ausgefolgt werden, welche beide Jahrgänge absolviert und sich allen vorgeschriebenen Prüfungen unterworfen haben.

Tritt der Zögling während des Schuljahres aus der Schule, so erhält er nur ein Frequentationszeugnis.

§ 18. Disziplinar-Vorschriften.

Für das Verhalten der Zöglinge und deren allenfallsige Disziplinarbehandlung bestehen besondere Vorschriften.

§ 19. Stipendien.

Für minder bemittelte Söhne schlesischer Grundbesitzer bestehen an der Anstalt 15 Stipendien à 160 K, welche vom hohen schlesischen Landesausschusse über Antrag des Lehrkörpers an fleißige Zöglinge verliehen werden.

II.

Lehrplan.

A. Theoretischer Unterricht im Fachkurse.

a) Religion.

Glaubens- und Sittenlehre.

b) Deutsche Sprache.

Üben im Lesen und im Verständnis des Gelesenen, wobei insbesondere solche Aufsätze zu berücksichtigen sind, welche auf die Bildung und Festigkeit des Charakters, auf Verständnis der Naturerscheinungen, auf Weckung des Gemeinsinnes und der bürgerlichen Tugenden überhaupt, endlich auf Ersatz einer eigentlichen Geschichtslehre durch Schilderung markanter Charaktere verdienter Männer und wichtiger Ereignisse berechtigt sind. Geschäftsaufsätze.

c) Rechnen.

Die vier Grundrechnungsarten mit gewöhnlichen und Dezimalbrüchen, die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen, die Regel-de-tri, die Zinsenrechnung, das Quadrieren und Kubieren, Ziehen der Quadrat- und Kubikwurzel, Kenntnis der Maße, Gewichte und Münzen; die Übungsbeispiele sollen vorwiegend eine landwirtschaftliche Bedeutung haben.

d) Geometrie und Zeichnen.

Berechnung von Flächen und einfachen Körpern, Feldvermessungen; beim Zeichnen vorwiegend Linealzeichnen und Anfertigung einfacher Pläne, sowie Skizzen, welche sich dem Kapitel der Terrainlehre aus dem geographischen Unterrichte anschließen. Freihandzeichnen vorwiegend von landwirtschaftlichen Gegenständen.

e) Geographie.

Die Hauptgrundzüge der allgemeinen Geographie nicht über jenes Ausmaß, welches für die untersten Klassen der allgemeinen Mittelschulen bestimmt ist, jedoch unter Berücksichtigung der Terrainlehre und des richtigen Kartenlesens; dann speziell die Geographie Österreichs und engere Heimatskunde.

f) Kalligraphie.

Kurrent-, Latein-, Rund- und Frakturschrift.

g) Naturkunde.

1. Mineralogie oder Gesteinskunde. Beschreibung und Erkennen der wichtigsten einfachen und jener zusammengesetzten Gestein-

arten, welche bei der Bodenbildung hauptsächlich in Betracht kommen; dann die aus der Verwitterung oder Zerstörung der Gesteine hervorgehenden Hauptgruppen oder Bodenarten.

2. Botanik oder Pflanzenkunde. Unterscheidung und Bedeutung der wichtigsten Pflanzenorgane, Beschreibung und Erkennen der für den Landwirt wichtigeren Pflanzen, insbesondere des betreffenden Gebietes.

3. Zoologie oder Tierkunde. Beschreibung und Erkennung jener Tiere, welche zur Landwirtschaft entweder als nützliche oder als schädliche in nächster Beziehung stehen. Das wichtigste aus der Anatomie und Physiologie des Körpers unserer Haustiere.

4. Physik. Die allgemeinen Eigenschaften der festen, flüssigen und gasförmigen Körper; die Lehre von der Wärme; Witterungs- und Klimalehre durch Anwendung der betreffenden Lehren über Wärme, Gase und Kondensation, sowie Bezugnahme auf die Erdkunde; Hauptgrundsätze vom Gleichgewicht und die Bewegung und die einfachen Maschinen.

5. Chemie. Kenntnis jener einfachen und zusammengesetzten Stoffe, deren chemisch richtige Beurteilung notwendig ist, um die beim landwirtschaftlichen Betriebe vorkommenden wichtigeren Erscheinungen soweit zu verstehen, als es ohne höhere Vorbildung möglich ist. Die Punkte, deren Verständnis durch die chemischen Lehren gefördert und auf welche demnach die Behandlung des Gegenstandes berechnet werden soll, sind insbesondere: die Zusammensetzung der wichtigsten Gesteinsarten, die Vorgänge bei der Verwitterung, die hauptsächlichsten Bodenarten, welche aus der Verwitterung hervorgehen, die Pflanzennährstoffe im Boden und in der Luft; Verbrennung und Asche; Düngung; Bestandteile des tierischen Körpers und seiner hauptsächlichsten Ernährungsstoffe.

h) Pflanzenbaulehre.

Die landwirtschaftlichen Eigenschaften des Bodens unter Verweisung auf das hierüber bei der Physik und Chemie Gesagte; Krume und Untergrund und sonstige landwirtschaftliche Einteilung der Bodenarten; Zweck und Methoden der Bodenbearbeitung mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Pflanzen; Zweck und Arten der sogenannten natürlichen, sowie der künstlichen Düngung. Saatterpflege und Ernte der wichtigeren, insbesondere für die betreffende Gegend in Betracht kommenden Halm- und Hülsenfrüchte, Futter- und Industriepflanzen; Behandlung der Wiesen und Weiden. Wo bei der Pflanzenproduktion Geräte oder Maschinen zur Anwendung kommen, ist von demselben sogleich bei dem betreffenden Kapitel des Pflanzenbaues soweit zu handeln, als es auf Grund der physikalischen Lehren unter Zuhilfenahme der verfügbaren diesbezüglichen Objekte oder Modelle und von Zeichnungsübungen möglich ist. Als Anhang: Obst- und Gemüsebau; insbesondere Anlagen von Baumschulen, Erziehung der Bäumchen in der Baumschule, Auspendeln der Obstbäume im Freien und Pflege derselben, Ernte und Verwertung des Obstes; das Wichtigste über Anlage von Hausgärten und Aufzucht der nützlichsten Gemüsearten; über Aufbewahrung und Verwertung derselben.

i) Tierzucht.

Allgemeine Grundsätze der Viehzucht mit Rücksicht auf den organischen Bau der betreffenden Säugetiere; Fütterung und sonstige Pflege;

Vorbeugung gegen Krankheiten derselben, Beurteilung entstehender Krankheiten und der Notwendigkeit tierärztlicher Hilfe; die wichtigsten Nutzungsarten der landwirtschaftlichen Haustiere, die dabei zu erzielenden Produkte und deren Verwertung. — Die sogenannte Gesundheitspflege ist hier als ein Kapitel der Tierpflege aufzufassen, da eigentliche tierärztliche Kenntnisse doch nicht zu erreichen sind und vielmehr darnach getrachtet werden muß, daß die künftigen Landwirte bezüglich der Tierkrankheiten nur soweit gelangen, um allenfalls erste Hilfe zu leisten und zu erkennen, ob und wann tierärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden soll.

k) Betriebslehre.

Die Lehre vom Kapital und den wesentlichsten Unterscheidungen desselben, ausführlichere Behandlung und Scheidung des Betriebskapitals; Aufwand, Rohertrag, Reinertrag; Inventarisierung und das Wichtigste über die Bewertung der hauptsächlichsten Bestandteile der verschiedenen Kapitalsarten, soweit sie beim Grundbesitze in Anwendung kommen; Hauptgesichtspunkte, welche die Verschiedenheit des Wertes verschiedener Grundbesitzungen beeinflussen, also insbesondere die allgemeine Lage, die Größe und Figur, die vorhandenen oder möglichen Kulturarten, Zustand und Lage der Wirtschaftsgebäude, Arbeiterverhältnisse, Viehstand, Geräte und Maschinen, Verkehrs- und Absatzverhältnisse, Rechte und Lasten; Lehre von der Nachhaltigkeit der Bodenleistungen und von den Fruchtfolgen mit Begründung der letzteren und deren Einfluß auf den Roh- und Reinertrag; die verschiedenen Berufsstellungen in der Landwirtschaft; erforderliche Eigenschaften und Stellung der Dienstboten und Arbeiter, der bäuerlichen Grundbesitzer und der landwirtschaftlichen Unterbeamten; maßgebende Gesichtspunkte für die Stellung eines Landwirtes als Eigentümer, als Pächter oder Bediensteter; Hauptgesichtspunkte für Pachtungen und Pachtverträge; endlich Anwendung aller bisher behandelten Lehren auf die Schulwirtschaft mit speziellen Ergänzungen, Verzeichnungen und Berechnungen, soweit es nach dem vorgegangenen Unterrichte und der Fassungsgabe der Schüler möglich ist.

l) Buchführung.

Abriß der einfachen landwirtschaftlichen Buchhaltung mit Beschränkung auf dasjenige, dessen wirkliche Durchführung von bäuerlichen Grundbesitzern zu erwarten ist.

m) Gesetzkunde.

Dieser Gegenstand soll sich nur auf direkt landwirtschaftliche Gesetze und Verordnungen beziehen, insbesondere auf das Feldschutzgesetz, die Gesetze über Vogelschutz und Insektenvertilgung, sowie auch auf das Gemeindegesetz und die Dienstbotenordnung.

n) Waldbau.

Hier soll nebst den einfachsten Anweisungen zur pfleglichen Behandlung des Kleinwaldes auch die Rolle des Waldes im landwirtschaftlichen Betriebe des Einzelnen, sowie im Haushalte der Natur und für das Gemeinwohl einbezogen werden.

o) Landwirtschaftliche Technologie.

Chemie der Kohlehydrate. — Die Gärung. — Technologie der Wärme: Allgemeines über die Wärme; Brennmateriale; Feuerungsanlagen; Dampfgeneratoren. — Technologie des Wassers: Allgemeines über Wasser und Dampf; Wasser und Dampfleitung; Verwendung von Wasser und Dampf; Reinigung des Wassers; das Eis, dessen Verwendung und Erzeugung. — Allgemeines über Kessellehre. — Spiritusfabrikation. — Bierbrauerei. — Rübenzuckerfabrikation. — Obstmostbereitung. — Brotbäckerei.

Anhangsweise: Stärke-, Dextrin- und Stärkezuckerfabrikation, Preßhefe- und Essigfabrikation.

B. Polnische Sprache.

(Für Zöglinge poln. Nationalität obligat.)

Das wichtigste aus der Grammatik, Wort- und Satzlehre. Verständnisvolles Lesen und orthographisches Schreiben. Landwirtschaftliche Geschäftsaufsätze und Stilübungen.

C. Praktische Unterweisungen.

Das Ziel dieser Unterweisungen ist, daß die Zöglinge sämtliche in ihren voraussichtlichen Berufskreisen vorkommenden Arbeiten möglichst vollkommen auszuführen und zu beurteilen im stande seien. Diese praktischen Unterweisungen bestehen aus Anschauungen und Übungen, welche im Freien auf den betreffenden Grundstücken oder in den dazu bestimmten Wirtschaftsräumen unter Anwendung der wirklich zu benützendenden Geräte und Maschinen stattfinden. — Um den praktischen Unterricht für den Einzelnen fruchtbarer zu machen, werden die Zöglinge in Partien geteilt, deren jede abwechselnd bei allen Arbeiten an die Reihe kommt. Die Arbeiten, welche auf der Institutswirtschaft, sei es im Hause, Hofe oder Stalle, auf Feldern, Wiesen u. s. w. vorzunehmen sind, werden entsprechend der Jahreszeit und den lokalen Verhältnissen programmäßig festgestellt und nur innerhalb der hiedurch gegebenen Grenzen durchgeführt.

Eine besondere Beachtung wird dem sogenannten „Handfertigkeitunterrichte“ zugewendet. Durch ihn werden die Schüler in Stunden, welche vom eigentlichen Schulunterrichte und von den landwirtschaftlichen Arbeiten im engeren Sinne frei bleiben, zur Anfertigung oder Reparatur verschiedener, im ländlichen Haushalte vorkommenden Nutzungsgegenstände oder Geräte angeleitet.

Der Zweck, der durch diesen Handfertigkeitunterricht verfolgt wird, besteht darin, die Geschicklichkeit der Zöglinge zu fördern und sie soweit in der Holzindustrie zu bringen, daß sie mit fachkundigem Blicke (fachlichem Verständnisse) landwirtschaftliche Geräte- und Maschinenholzkonstruktionen auf ihren Wert und ihre Solidität zu prüfen und zu beurteilen im stande sind und auch später einmal ihre Wirtschaftspersonale in der Anfertigung einfacher Geräte und in Ausführung von Reparaturen unterweisen zu können.

Übersicht des Lehrplanes der schlesischen Landes- Ackerbauschule zu Kotzobenz.

| Lehrgegenstände | Zahl der wöchent- lichen Stunden im | | | | Summe |
|--|--|-----|------|-----|-------|
| | I. | II. | III. | IV. | |
| | Semester | | | | |
| I. Allgemein bildende Gegenstände: | | | | | |
| Religion | 1 | 1 | 1 | 1 | 4 |
| Deutsche Sprache | 4 | 3 | 3 | 3 | 13 |
| Polnische Sprache (nur für Zöglinge poln. Nationalität) | 3 | 3 | 3 | 3 | 12 |
| Geographie | 2 | 3 | — | — | 5 |
| Kalligraphie | 2 | 2 | — | — | 4 |
| II. Begründende Gegenstände: | | | | | |
| Rechnen | 3 | 3 | 2 | 3 | 11 |
| Geometrie inkl. Feldmessen | 1 | 2 | 2 | 2 | 7 |
| Zeichnen | 2 | 2 | 2 | 2 | 8 |
| Physik und Meteorologie | 4 | 4 | — | — | 8 |
| Chemie | 4 | 4 | — | — | 8 |
| Mineralogie | 4 | — | — | — | 4 |
| Botanik | 3 | 4 | — | — | 7 |
| Zoologie und Anatomie der Tiere | 4 | 3 | — | — | 7 |
| III. Berufsgegenstände: | | | | | |
| Pflanzenproduktionslehre inkl. Gartenbau | — | 5 | 6 | 3 | 14 |
| Tierproduktionslehre | — | — | 5 | 5 | 10 |
| Betriebslehre | — | — | 3 | 3 | 6 |
| Landwirtsch. Gesetzkunde | — | — | 2 | 2 | 4 |
| Waldbau | — | — | — | 2 | 2 |
| Landwirtsch. Technologie | — | — | 1 | 2 | 3 |
| Buchführung | — | — | 1 | 1 | 2 |
| Landwirtsch. Geschäftsaufsätze | — | — | 2 | 1 | 3 |
| IV. Demonstrationen und Übungen: | | | | | |
| Demonstrationen zur Tierzucht | — | — | 1 | 1 | 2 |
| Demonstrationen zum Pflanzenbau | — | 1 | 1 | 1 | 3 |
| Übungen in Betriebslehre und Buchführung | — | — | 1 | 1 | 4 |
| Landwirtsch. Praxis | 2 | 4 | 3 | 10 | 19 |
| Zusammen | 39 | 44 | 39 | 46 | 168 |

Stundenplan für das Wintersemester 1902—1903.

| T a g e | J a h r g a n g | V o r m i t t a g | | | | | N a c h m i t t a g | | | | |
|------------|-----------------|-------------------|---------------|---------------|--|------------------------|------------------------|----------|----------|-----|--|
| | | 8-9 | 9-10 | 10-11 | 11-12 | | 1-2 | 2-3 | 3-4 | 4-5 | |
| Montag | I. | Deutsch | Geographie | Anatomie | Kalligraphie | | | Chemie | | | |
| | II. | Rechnen | Tierzucht | Betriebslehre | Pflanzenbau | Zeichnen | Geschäfts- aufsätze | | Polnisch | | |
| Dienstag | I. | Rechnen | Physik | Geometrie | Anatomie | Zeichnen | Mineralogie | | | | |
| | II. | Deutsch | Gesetzkunde | Technologie | Tierzucht | | Landwirtsch. Praxis | | | | |
| Mittwoch | I. | Chemie | Botanik | Mineralogie | Geographie | Anatomie | Physik | | | | |
| | II. | Pflanzenbau | Rechnen | Tierzucht | Betriebslehre | Praxis in Tierzucht | Obstbau | Polnisch | | | |
| Donnerstag | I. | Anatomie | Deutsch | Rechnen | Botanik | | Kalligraphie | Physik | Religion | | |
| | II. | Deutsch | Pflanzenbau | Gesetzkunde | Geometrie | Geschäfts- aufsätze | Landwirtsch. Praxis | | | | |
| Freitag | I. | Botanik | Mineralogie | Rechnen | Deutsch | Polnisch | Landwirtsch. Praxis | | | | |
| | II. | Tierzucht | Betriebslehre | Deutsch | Geometrie | | Bachführung | | | | |
| Samstag | I. | Deutsch | Mineralogie | Chemie | Physik | | | | | | |
| | II. | Pflanzenbau | Tierzucht | Obstbau | Demonstratio- nen in Pflanzen- bau | | | | | | |

Stundenplan für das Sommersemester 1902—1903.

| Tage | Jahrgang | Vormittag | | | | | | | Nachmittag | | | | |
|------------|----------|-------------|-------------|------------------------|--|---------------------|----------|--|-------------------|-----|-----|--|--|
| | | 6-7 | 7-8 | 8-9 | 9-10 | 10-11 | 11-12 | 1-2 | 2-3 | 3-4 | 4-5 | | |
| Montag | I. | Pflanzenbau | Geographie | Rechnen | Geometrie | Physik | Polnisch | | Zeichnen | | | | |
| | II. | Deutsch | Pflanzenbau | Tierzucht | Betriebslehre | Landwirtsch. Praxis | | Prakt. Geometrie | | | | | |
| Dienstag | I. | Deutsch | Chemie | Pflanzenbau | Botanik | Zoologie | | Physik | Kalli- graphie | | | | |
| | II. | Rechnen | Technologie | Tierzucht | Gesetzkunde | Waldbau | | Zeichnen | | | | | |
| Mittwoch | I. | Geographie | Rechnen | Physik | Chemie | Landwirtsch. Praxis | | Botanische Exkursion | | | | | |
| | II. | Pflanzenbau | Gesetzkunde | Geschäfts- aufsätze | Betriebslehre | Tierzucht | | Landwirtsch. Praxis | | | | | |
| Donnerstag | I. | Deutsch | Chemie | Botanik | Zoologie | Polnisch | | Pflanzenbau, event. Ar- beiten im bot. Garten | Religion | | | | |
| | II. | Rechnen | Deutsch | Tierzucht | Praxis in Tierzucht | | | Landw. Praxis | | | | | |
| Freitag | I. | Rechnen | Geometrie | Chemie | Zoologie | Pflanzenbau | | Landwirtsch. Praxis | | | | | |
| | II. | Technologie | Pflanzenbau | Tierzucht | Betriebslehre | Polnisch | | Buchführung | | | | | |
| Samstag | I. | Deutsch | Pflanzenbau | Geographie | Physik | Kalligraphie | | | | | | | |
| | II. | Rechnen | Deutsch | Pflanzenbau | Demonstratio- nen in Pflanzen- bau | Landwirtsch. Praxis | | | | | | | |

und ist dem Schuldigen für den Wiederholungsfall die Entlassung anzudrohen.

§ 15. Das Tragen von Uniformkleidern oder Abzeichen ist verboten.

§ 16. Den Zöglingen ist nicht gestattet, sich im Garten oder auf dem Felde ohne Bewilligung eines Vorgesetzten Früchte, Obst oder Gemüse anzueignen.

§ 17. Wenn ein Zögling beobachtet, daß im Institute oder in der Wirtschaft etwas vorgeht, was der Anstalt schaden könnte, so ist er verpflichtet, hievon unverweilt einem seiner Vorgesetzten Anzeige zu machen.

B. In Bezug auf den Unterricht.

§ 18. Während des Aufenthaltes an der Anstalt muß jeder Zögling im Besitze der vorgeschriebenen Lehrbücher und Unterrichtsbehelfe (Lehrmittel) sein.

§ 19. Er muß pünktlich die vorgeschriebenen theoretischen Unterrichtsstunden, sowie jene für Beschäftigung in der Wirtschaft besuchen.

§ 20. Dispens von einzelnen Unterrichtsstunden, sowie von der Beschäftigung in der Wirtschaft kann nur die Direktion erteilen. In besonders wichtigen Fällen kann die Direktion den theoretischen Unterricht zu Gunsten der Beschäftigung in der Wirtschaft sistieren.

§ 21. In jeder Klasse fungiert ein Hauptlehrer als Klassenvorstand. Ihm sind die Zöglinge zunächst in Bezug auf Fleiß und sittliches Verhalten verantwortlich. Er bestimmt den Ordner der Klasse, dessen Pflicht es ist, die Ruhe und Ordnung seiner Mitschüler, sowie die Ordnung in Bezug auf das Klasseninventar zu überwachen. Er hat bei vorkommenden Ausschreitungen sofort dem Klassenvorstand Anzeige zu machen.

§ 22. In den ersten acht Tagen eines jeden Monats werden den Zöglingen die Noten, welche sie sich im vorangegangenen Monate erwarben, in Bezug auf Fleiß und Sitten bekannt gegeben. Für jedes Semester hat daher jeder Schüler ein genaues Verzeichnis seiner Noten auf dem Laufenden zu erhalten.

§ 23. Am Schlusse eines jeden Jahres hat sich jeder Zögling einer Prüfung, am Schlusse des ganzen Kurses einer Abgangsprüfung zu unterziehen. Wer sich diesen Prüfungen nicht unterzieht, verliert den Anspruch auf ein Jahres-, beziehungsweise Abgangszeugnis.

§ 24. Ein vor dem Schlusse des Schuljahres aus der Anstalt ausgeschlossener Zögling erhält auf Verlangen von der Direktion ein Frequenzzeugnis, in welchem nur das sittliche Verhalten, die Bestätigung und Zeitdauer des Besuches der Anstalt und der Grund, warum er diese verläßt, angeführt werden.

§ 25. Jeder Schüler hat das festgesetzte Schulgeld monatlich im vorhinein zu entrichten. Rückersatz findet keiner statt.

§ 26. Jeder Zögling ist verpflichtet, den Unterricht in allen an der Anstalt vorgeschriebenen Unterrichtsgegenständen zu genießen und kann von dem einen oder andern nur über Antrag der Direktion mit Bewilligung des Kuratoriums dispensiert werden.

C. In Bezug auf die Verpflegung.

§ 27. Von der Anstalt erhält jeder Zögling zur Benützung ohne Entgelt:

- a) eine eiserne Bettstelle;
- b) einen Strohsack;
- c) einen Nachttisch;
- d) einen Kleiderschrank;
- e) ein Schulpult;
- f) zwei Sessel.

Für dieses Inventar ist jeder Zögling verantwortlich und, wenn er es aus Leichtsinne oder Mutwillen beschädigt, ersatzpflichtig. Den Lehrern steht das Recht zu, jederzeit im Beisein des betreffenden Zöglings die versperrten Schränke zu öffnen und zu untersuchen. Eigene Betten dürfen nicht mitgebracht werden.

§ 28. Die Waschvorrichtungen sind gemeinschaftlich.

§ 29. In die Anstalt hat jeder Zögling mitzubringen:

- a) Leibwäsche: sechs Hemden, vier Unterhosen, sechs Taschentücher, sechs Handtücher, sechs Paar Fußsocken oder -tücher;
- b) einen doppelten Kleideranzug für Werkstage, einen für die Sonn- und Festtage;
- c) Haarkamm, Kleider- und Schuhbürsten.

§ 30. Kleider und Schuhe dürfen nicht frei umherliegen.

§ 31. Zur Überwachung der Ordnung und Ruhe wird von dem Klassenvorstande für jeden Schlafsaal ein „Ordner“ aus der Mitte der Bewohner desselben bestellt.

§ 32. Die Mahlzeiten werden gemeinschaftlich eingenommen. Wer nicht zur bestimmten Zeit bei Tisch erscheint, verliert den Anspruch auf nachträgliche Kostreichung.

§ 33. Kein Zögling ist berechtigt, die nicht genossenen Speisen oder Brot zurückzubehalten, zu verschenken oder zu verkaufen.

§ 34. Die Mahlzeiten werden von den Lehrern des Institutes beaufsichtigt und sind Klagen über die Kost bei dem die Aufsicht führenden Lehrer zunächst vorzubringen. Dieser hat dann die Kost zu prüfen und sodann das Nötige zu veranlassen. Das vorgeschriebene Speise-Normativ lautet:

| Tag | | Mittagessen | | Nachessen |
|------------|---|---|--|-----------------------------|
| Montag | Zum Frühstück $\frac{1}{3}$ l Kaffee und Brot | Suppe mit Reis, Rindfleisch, Kraut und abgeschmalzene Kartoffeln | Zur Jause $\frac{1}{3}$ l Milch und Brot | Zwei Paar Krenwürstel |
| Dienstag | | Suppe mit Nudeln, Rindfleisch mit Sauce, abgeschmalzene Knödel | | Butterbrot und Milch |
| Mittwoch | | Gerstelsuppe, Braten mit abgeschmalz. Kartoffeln, Salat, Kompot oder Gurken | | Kartoffel und Kraut |
| Donnerstag | | Fleckerlsuppe, Rindfleisch mit Fisolen oder Linsen, abgeschm. Kartoffeln | | Abgesch. Kartoffel m. Milch |
| Freitag | | Eingetropfte Suppe, Rindfleisch mit Sauce, Mehlspeise | | Knödel mit Sauce |
| Samstag | | Suppe mit Gries, Rindfleisch mit Kraut und abgeschm. Kartoffeln | | Gollasch |
| Sonntag | | Nockerlsuppe, Braten mit abgeschm. Kartoffeln, Salat, Kompot oder Gurken | | Ein Stück Wurst |

§ 35. Der Aufenthalt in der Institutsküche, wie überhaupt in der Wohnung des Traiteurs ist jedem Zögling strenge untersagt.

§ 36. Jedem Zögling wird vom Institute folgende Wäsche gewaschen: monatlich: die Leintücher; wöchentlich: zwei Hemden, eine Unterhose, ein Handtuch, zwei Krägen, ein Paar Fußsocken, zwei Sacktücher. — Ein Mehr von Wäsche hat der Zögling nach einem festgesetzten Normale zu vergüten.

§ 37. Die Wäsche jedes neu eintretenden Zöglings wird auf seine Kosten numeriert und gezeichnet.

§ 38. Die Art und Weise der Wäscheabgabe und Übernahme bestimmt die Direktion, und hat jeder Zögling sich dieser zu fügen, weil er sonst bei Abgang oder Verwechslung von Wäsche jeden Anspruch auf Ersatz verliert.

§ 39. In Krankheitsfällen kommen die betreffenden Zöglinge in ein eigenes Krankenzimmer und werden, wenn ein Arzt notwendig erscheint und von Seite der Eltern noch keine anderen Verfügungen getroffen wurden, vom Institutsarzte auf Kosten der Eltern behandelt.

§ 40. Die erste Fuhre um den Arzt stellt das Institut unentgeltlich, sowie auch die Krankenwärterkosten bis zur Zeit von acht Tagen. Weitere Auslagen in beiden Richtungen müssen die Eltern des Erkrankten bestreiten.

§ 41. Die Bedienung der Zöglinge besorgt eine Hausbesorgerin oder ein Hausbesorger. Diese Bedienung besteht in der Aufgabe, die Schlafsäle, Waschzimmer, die Gänge und Schulzimmer zu reinigen, sowie die Beheizung und Belenchtung zu besorgen.

§ 42. Die Postverbindung mit dem im Orte befindlichen k. k. Postamte besorgt ein vom Institute angestellter Bote.

D. In Bezug auf Hausordnung.

§ 43. Die Zöglinge haben im Winter um 6 Uhr, im Sommer um 5 Uhr aufzustehen, sich gut zu waschen, zu kämmen und anzukleiden. Die Schuhe müssen frisch geputzt, die Kleider gereinigt sein.

Um 9 Uhr abends im Sommer wie Winter haben sich die Zöglinge zur Ruhe zu begeben und erfolgt Torschluß.

§ 44. Jeder Zögling hat sich eine gewisse Zeit, deren Dauer die Direktion bestimmt, in der Wirtschaft der Fütterung und Pflege der Zug- und Nutztiere, der Unterstützung des Wirtschafters in der Beaufsichtigung der Arbeiter und Vorräte (Hofbesorger), endlich den meteorologischen Beobachtungen zu unterziehen.

E. In Bezug auf Strafrecht und Ausmaß der Strafen.

- § 45. a) Den Klassenvorständen stehen folgende Strafrechte zu:
1. Rügen unter vier Augen oder vor der betreffenden Klasse;
 2. Verwehrung des Ausganges an einzelnen Sonn- und Feiertagen;
 3. Änderungen in der Sitzordnung im Schulzimmer;
 4. Entzug eines Bestandtheiles der Kost an einzelnen Tagen.

b) Die Direktion bestraft:

1. durch öffentliche Rüge;
2. durch Verbot des Ausganges bis zur Dauer eines Monats;
3. durch Zimmerarrest mit oder ohne Fasten bis zur Dauer von drei Tagen.

c) Die Lehrerkonferenz bestraft:

1. durch Vorrufung des straffälligen Zöglings und Verwarnung desselben vor Entlassung;
2. durch Antrag auf Entlassung beim Kuratorium.

d) Das Kuratorium beschließt über die Entlassung eines Zöglings auf Grund eines Antrages von Seite der Lehrerkonferenz, eventuell der Direktion.

B. Jahresbericht für das Schuljahr 1902—1903.

I. Mitglieder des Kuratoriums.

a) Obmann: Herr Rudolf Ritter von Walcher-Uysdal, Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Klasse, Ritter des Franz-Josef-Ordens, erzherzoglicher Kameraldirektor in Teschen; Vertreter Sr. kaiserlichen Hoheit des Herrn Erzherzogs Friedrich.

b) Obmannstellvertreter: Herr Sobieslaus Klucki, J.-U.-Dr.; Landesadvokat, Vertreter der hohen k. k. Regierung.

c) Kurator: Herr Armand Karell, kaiserlicher Rat, Direktor der k. k. Lehrerbildungs-Anstalt in Teschen, Vertreter des hohen schlesischen Landesausschusses und pädagogischer Experte im Kuratorium.

d) Kurator: Herr Eduard Foltinek, gräfl. Wilczek'scher Güterinspektor in Polnisch-Ostrau; Vertreter der k. k. österreichisch-schlesischen Land- und Forstwirtschafts-Gesellschaft in Troppau.

e) Der Direktor der Anstalt.

Kuratoriums-Sekretär: Johann Ev. Tomala.

II. K. k. staatliche Inspektion.

Herr Karl Kolb, Direktor der landwirtschaftl. Landesmittelschule in Neutitschein, Ritter des Franz-Josef-Ordens, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, staatlicher Inspektor der Ackerbauschulen und landw. Winterschulen mit deutscher Unterrichtssprache in Mähren und Schlesien, als Vertreter des k. k. Ackerbauministeriums.

III. Personalstand der Lehranstalt.

Franz Krieshofer, Direktor der Landesackerbauschule, geprüft für das Lehramt an Ackerbauschulen mit deutscher und böhmischer Unterrichtssprache, Saatenstands-Berichterstatter des k. k. Ackerbau-Ministeriums, Leiter des Institutsgutes und Rechnungsführer der Anstalt, lehrte im II. Jahrgange Tierzucht, Betriebslehre und Buchführung und leitete die praktischen Übungen in diesen Gegenständen.

Robert Bathelt, Hauptlehrer, geprüft für das Lehramt an Bürgerschulen I. G., Bibliothekar der Anstalt, Klassenvorstand des I. Jahrganges, lehrte deutsche Sprache und Zeichnen im I. und II., Geographie im I., Geschäftsaufsätze, Gesetzkunde und Waldbau im II. Jahrgange.

Johann Kwapuliński, Hauptlehrer, geprüft für das Lehramt an Bürgerschulen mit deutscher und polnischer Unterrichtssprache II. G., Leiter der meteorologischen Beobachtungsstation, lehrte Physik, Chemie und Kalligraphie im I., polnische Sprache, Rechnen und Geometrie im I. und II. Jahrgange.

Vincenz Magerstein, Hauptlehrer, geprüft für das Lehramt an Ackerbauschulen, Klassenvorstand des II. Jahrganges, Leiter des botan. Gartens und des Versuchsfeldes, lehrte Zoologie, Botanik und Mineralogie im I., Pflanzenbau im I. und II. und Obst- und Gemüosebau und Technologie im II. Jahrgange, leitete die praktischen Übungen in Botanik und Pflanzenbau.

Richard Dübon, praktischer Instruktor und Institutswirtschaftler, Leiter des Handfertigkeiten-Unterrichtes, leitete die praktischen Übungen der Zöglinge und unterstützte den Anstaltsdirektor in der Verwaltung des Institutsgutes.

Msgr. Johann Sikora, Erzpriester, fürstbischöfl. General-Vikariats Rat, Dechant in Teschen, lehrte katholische Religionslehre.

Ph. Dr. Johann Pindór, evangelischer Pfarrer in Teschen, lehrte evangelische Religionslehre.

Instituts-Arzt: M. U. Dr. **Arthur Kohn**,
prakt. Arzt in Teschen.

Instituts-Traiteur: **Ferdinand Kopieczek**.

Instituts-Gärtner: **Karl Göllner**.

Instituts-Hausmeisterin: **Rosina Cholewik**.

IV. Schüler-Statistik.

1. Namensverzeichnis.

I. Jahrgang.

1. Achner Salo aus Ropce in Bukowina.
2. Benda Franz aus Mokrolasetz in Schlesien.
3. Billich Ferdinand aus Mosty in Schlesien.
4. Cieslar Gustav aus Weichsel in Schlesien.
5. Delong Johann aus Steinau-Punzau in Schlesien.
6. Förster Karl aus Wagstadt in Schlesien.
7. Fuchs Emil aus Kawarn in Schlesien.
8. Gabryś Rudolf aus Pruchna in Schlesien.
9. Gabzdyl Franz aus Schwarzwasser in Schlesien.
10. Goszyk Paul aus Drahomyschl in Schlesien.
11. Gruber Georg aus Niedersnill in Salzburg.
12. Kolowrat Alois aus Hruschau in Schlesien.*)
13. Krutzina Johann aus Fröhlichhof in Schlesien.
14. Kudielka Josef aus Groß-Peterswald in Mähren.
15. Lanzer Anton aus Mosty in Schlesien.
16. Lassek Ludwig aus Teschen-Koniakau in Schlesien.
17. Lubojacky Franz aus Laubias in Schlesien.
18. Lukas Johann aus Heinzendorf in Schlesien.*)
19. Michnik Robert aus Mistek in Mähren.
20. Olech Silvester aus Pruchna in Schlesien.
21. Ostrogski Johann aus Biala in Galizien.
22. Pilarczyk Paul aus Herzmanitz in Schlesien.
23. Polak Josef aus Dombrau in Schlesien.
24. Poncza Karl aus Kotzobenz in Schlesien.*)
25. Przeradski Felix, von, aus Grodziec-Warschau in Russ.-Polen.
26. Richter Ernst aus Hotzenplotz in Schlesien.
27. Schender Johann aus Drahomyschl in Schlesien.
28. Slončik Karl aus Herzmanitz in Schlesien.*)
29. Staniek Georg aus Niebory in Schlesien.
30. Sztwiertnia Josef aus Skotschau in Schlesien.

II. Jahrgang.

1. Charwath Franz aus Korbielów in Galizien.
2. Friedler Otto aus Groß-Herrlitz in Schlesien.
3. Jedlička Josef aus Schlakau in Schlesien.
4. Knopp Vincenz aus Stiebzig in Schlesien.
5. Kober Josef aus Groß-Olbersdorf in Schlesien.
6. Kukucz Rudolf aus Ober-Suchau in Schlesien.
7. Kybast Alfred aus Bystrzitz in Schlesien.
8. Odstyrčilik Stephan aus Althammer-Teschen in Schlesien.
9. Popiel Anton aus Zaleszczyki in Galizien.*)
10. Schwarz Josef aus Att-Zechsdorf in Schlesien.
11. Urbanke Johann aus Lipnik in Galizien.
12. Urbassek Eduard aus Laubias in Schlesien.
13. Wicenec Emil aus Hotzenplotz in Schlesien.
14. Zimmer Emil aus Buchelsdorf in Schlesien.

Zusammen 44 Zöglinge.

*) Sind während des Schuljahres ausgetreten.

2. *Vaterland.*

| | | |
|----------------------|----|-----------------------|
| Schlesien | 35 | |
| Mähren | 2 | |
| Galizien | 4 | |
| Bukowina | 1 | |
| Salzburg | 1 | |
| Ruß.-Polen | 1 | Zusammen 44 Zöglinge. |

3. *Muttersprache.*

| | | |
|--------------------|----|-----------------------|
| Deutsch | 20 | |
| Polnisch | 20 | |
| Böhmisch | 4 | Zusammen 44 Zöglinge. |

4. *Religion.*

| | | |
|------------------------|----|-----------------------|
| Katholiken | 31 | |
| Protestanten | 12 | |
| Israeliten | 1 | Zusammen 44 Zöglinge. |

5. *Vorbildung der Zöglinge.*

| | | |
|--|----|-----------------------|
| Vollständige Volksschule | 9 | |
| 1 bis 3 Klassen einer Bürgerschule | 18 | |
| 1 bis 4 Klassen einer Mittelschule | 14 | |
| Landwirtschaftliche Winterschule | 3 | Zusammen 44 Zöglinge. |

6. *Lebensalter mit Schluß des Schuljahres.*

| | | |
|--------------------|----|-----------------------|
| 15 Jahre | 3 | |
| 16 " | 8 | |
| 17 " | 14 | |
| 18 " | 6 | |
| 19 " | 8 | |
| 20 " | 1 | |
| 21 " | 1 | |
| 23 " | 1 | |
| 25 " | 2 | Zusammen 44 Zöglinge. |

Durchschnittliches Alter 18 Jahre.

7. *Stand der Eltern.*

| | | |
|--|----|-----------------------|
| Guts- und Grundbesitzer | 29 | |
| Wirtschafts- u. Forstbeamte od. Diener | 11 | |
| Lehrer | 3 | |
| Andere Berufsstände | 1 | Zusammen 44 Zöglinge. |

V. Lehrmittel und Lehrbehelfe.

A. Lehrmittel.

Die Anstaltsbibliothek zählt gegenwärtig 1610 Nummern im Werte von 7690 K und verfügt vorzugsweise über die bedeutendsten Werke der Landwirtschafts- und Naturwissenschaft.

Für den geographischen Unterricht besitzt die Schule einen Globus, ein Tellurium, sowie eine größere Anzahl von Wandkarten und sonstigen geographischen Tafeln, zusammen 31 Stück.

Das physikalische Kabinet enthält alle für den Unterricht der Physik notwendigen Apparate und Modelle, zusammen 125 Stück.

Der Unterricht in den mathematisch-technischen Gegenständen wird durch eine Sammlung von geometrischen Körpern, Feldmeßinstrumenten, Baumaterialien und die notwendigen Zeichenvorlagen unterstützt.

Die Lehrmittelsammlungen für Naturgeschichte enthalten a) Zoologie: Verschiedene Wandtafeln, Skelette, ausgestopfte Tiere und Spirituspräparate aus den verschiedenen Klassen des Tierreiches. Sammlungen von Insekten, Vogeleiern, Metamorphosen und mikroskopischen Präparaten.

b) Botanik ist durch Blütenmodelle, Herbarien, eine reichhaltige Sammlung verschiedener Pflanzenkrankheiten, Pilzsammlung, Zapfensammlung und Nutzhölzlerkollektion vertreten.

c) Die mineralogische Sammlung enthält Kristallmodelle, Mineralien, Gesteine, Bodenarten und Fossilien in 680 Exemplaren.

Das chemische Laboratorium wurde reichhaltig ergänzt und vervollständigt, so daß es allen, an ein chemisches Laboratorium einer Ackerbauschule gestellten Anforderungen entspricht.

Die Sammlung der Lehrmittel für den landwirtschaftlichen Unterricht enthält eine Dünger- und Samensammlung, Tiermodelle, Molkereigeräte samt zwei Zentrifugen, anatomische Präparate, eine Kollektion verschiedener Hufeisen, ein Obstkabinet von Arnold, verschiedene Abbildungen und Tafeln etc.

An Zeitungen und Fachblättern wurden im Jahre 1903 gehalten: „Wiener landwirtschaftliche Zeitung“, „Österreichisches landwirtschaftliches Wochenblatt“, „Der praktische Landwirt“, „Ökonom“, „Österreichische Molkereizeitung“, „Die Sudeten“, „Zentralblatt für Agrikulturchemie“, „Der Tierfreund“, „Landwirtschaftliche Blätter für Schlesien“, „Land- und Forstwirtschaftliche Unterrichtszeitung“, „Zeitschrift für öster. Volkskunde“, „Silesia“, „Österr. Volks-Zeitung“, „Rolnik śląski“, „Przegład“ und „Bartnik postępowy“.

B. Lehrbehelfe.

Die Institutswirtschaft.

Von dem von der erzh. Kammer gepachteten Gute Kotzobendz, das im ganzen eine Fläche von 122 ha, umfaßt, sind parzellenweise verpachtet 72 „
in der Regie werden bewirtschaftet 50 „

Zusammen 122 ha.

welche einen vollkommen arrondierten, beiderseits der nach Teschen führenden Bezirksstraße liegenden Grundkomplex bilden.

Die Beschaffenheit der Felder ist ziemlich gleichartig. Der Boden ist ein schwerer Tonboden, der nur in den tieferen Lagen in einen Lehmboden übergeht.

Nachdem bei dem Grundbesitze wenig Wiesen vorhanden sind, ist die Hauptaufmerksamkeit auf entsprechende Futterbeschaffung durch Anbau von Futterpflanzen auf dem Ackerlande zu richten.

Von den Kulturpflanzen gedeihen alle Getreidearten, Raps, Klee, Futterrüben, Kartoffeln, Futtermais etc.

Die ganze Fläche ist in neun Schläge geteilt, welche in folgender Fruchtfolge bestellt werden:

1. Kartoffeln***,
2. Sommerhalmfrüchte mit Kleegrasesaat,
3. Klee gras,
4. Klee gras,
5. Weizen,
6. Futterpflanze**, ($\frac{1}{3}$ Pferde zah nmais, $\frac{1}{3}$ Futterrübe u. $\frac{1}{3}$ Mischling.)
7. Sommerhalmfrucht,
8. Mischling**,
9. Roggen.

Im Durchschnitte werden jährlich vom Ackerfeld den direkt verkäuflichen Produkten und dem Futterbau je 50% gewidmet.

An Baulichkeiten sind vorhanden: ein Rindviehstall mit Querständen, ein Pferdestall — beide mit Wasserleitung versehen —, eine Futterküche mit Dampfkessel, drei große Wagen- und Geräteschuppen, ein geräumiger Schweinestall, zwei große Scheuern, ein in den Dachbodenteilen der Geräteschuppen eingerichteter Schüttboden und eine auf der Südseite des Rindviehstalles gelegene musterhaft angelegte Düngerstätte samt Tummelplatz.

Der eigene Viehstand besteht gegenwärtig aus 1 Zuchtstier, 12 Kühen, 6 Stück Jungvieh, 4 Pferden, 2 Fohlen und 2 Stück Zugoehsen.

Außerdem werden vom Institute ein Paar Kaleschenpferde gehalten, welche die verschiedenen Dienstfuhren zu besorgen haben.

Die Rindviehherde ist Eigenzucht u. gehört dem Kuhländer-Schlage an. An Milch geben die vorhandenen Kühe, nach Abzug der Milch für die Kälber, durchschnittlich einen Jahresertrag von 1800 Liter. Die Kuhländer Stammherde behauptet bis heute ihren guten Ruf; sowohl der Milchertrag als der Nachwuchs und der allgemeine Gesundheitszustand sind zufriedenstellend und beweisen, daß sich dieser Schlag für

die Verhältnisse Ostschlesiens vorzüglich eignet. Überzähliges Jungvieh, besonders Jungtiere gelangen zum Verkauf und werden vielfach als Sprungtiere in den Landgemeinden verwendet. Die ermolkene Milch wird direkt vom Stall um den Preis von 12 h per Liter an den Anstalts-Traiteur verkauft.

Das tote Inventar der Institutswirtschaft ist ein reichhaltiges. Außer den gewöhnlichen Geräten besitzt die Anstalt eine Göpeldreschgarnitur, zwei Drillsäemaschinen, einen Heurechen, Putzmühlen, Auslesemaschine, Schrotmühle (System Schmeya), Häckselmaschine mit Göpelbetrieb, Mähmaschine (System Milwaukee), Molkereigeräte etc.

Der Obstgarten und die Baumschule im Ausmaße 1·17 ha, schließen unmittelbar an das Anstaltsgebäude an.

Die Baumschule hat die Aufgabe, den Unterricht im Obstbau zu unterstützen und jene Obstsorten zu erziehen, welche für Ostschlesien geeignet erscheinen.

Der landw. botanische Garten, welcher über Anregung des verstorbenen Herrn k. k. Staatsinspektor Prof. Dr. Anton Zöbl im J. 1902 angelegt wurde.

Für diese Anlage wurde ein 1 Hektar großer Anteil des „Hausfeldes“, welches unmittelbar vor der Anstalt liegt, ausgewählt. Die Lage dieses Schlages entspricht dem Zwecke vollkommen. Die Parzelle ist gegen Nord und West durch Gebäude und Baumpflanzungen geschützt, gegen Ost und Süd offen und etwas geneigt. Die Bodenverhältnisse entsprechen denen eines milden Tonhodens. Die mechanisch-physikalische Analyse des Bodens ergab folgende Durchschnittsresultat:

| | | | | |
|----------------|------|-----------|--------|---|
| Steine | — | 3''' | 0·158 | % |
| Steinkies | 3''' | — 2''' | 0·262 | % |
| Grobkies | 2''' | — 1''' | 0·358 | % |
| Kies | — | 2 mm | 0·363 | % |
| Grobsand | 2 | — 1·5 mm | 0·773 | % |
| Perlsand | 1·5 | — 0·5 mm | 3·660 | % |
| Feinsand | 0·5 | — 0·25 mm | 8·955 | % |
| Staubsand | 0·25 | — ? mm | 25·138 | % |
| Abschlämbbares | | | 60·306 | % |
| Wurzeln, etc. | | | 0·027 | % |

Der Boden ist das Verwitterungsprodukt des „Oberen Teschner Schiefers“. Stellenweise sind die einzelnen Schichten mit Einlagerungen verschieden starker Schotterbänke, welche aus unverwittertem „Teschner Kalk“ und „Kalksandstein“ bestehen, unterbrochen.

Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Fläche wurde in der Weise durchgeführt, daß neben den landw. Kulturpflanzen auch auf Gemüse, sowie auch auf Baum- und Strauchpflanzungen Rücksicht genommen wurde. Haben die zum Anbau gelangenden landw. Kulturpflanzen den Zweck, die Zöglinge mit ihrer Kenntnis und Kultur vertraut zu machen, so soll es Aufgabe des Gemüsegartens sein, den Gemüsebau nicht nur teoretisch, sondern auch praktisch zu betreiben.

Um den Zöglingen auch Gelegenheit zu geben, sich mit den wichtigsten Nutz- und Zierhölzern bekannt zu machen, wurde ferner ein An des Gartens parkartig mit Sortenbäumen und Sortensträuchern besetzt.

Die Fläche zerfällt demnach in drei Hauptteile, einen landw. bot. Garten im engeren Sinne des Wortes, einen Gemüsegarten und eine parkartig Gehölzanlage.

Nach den notwendigen Vorarbeiten der Drainierten Fläche wurden die Anlagen in rascher Folge durchgeführt, deren Details der beige-schlossene Situationsplan zeigt. Von der 1 Hektar großen Fläche entfällt die Hälfte auf die Parkanlage, je $\frac{1}{4}$ Hektar auf den landwirtschaftlichen und Gemüsegarten.

Die Parkanlage ist durch einen Hauptquerweg in 2 Hälften geteilt, deren jede 8 Tafeln und 3 Rondos besitzt. Die Tafeln sind mit Parkrasenmischung und Weißkleeuntersaat bebaut und enthalten in regelmäßiger Verteilung Gruppen von Sortensträuchern und Zierbäumen und in alleartiger Anordnung andere hochstämmige Nutzhölzer. Sämtliche Hölzer sind mit Porzellanetiketten, den lateinischen und deutschen Namen aufweisend, gekennzeichnet. Diese Abteilung ist, wie auch teilweise die anderen, mit einer Weißdornhecke und einem Drahtzaun eingefriedet. Eine Reihe von Kugelakazien am Grabenbankett bildet den Abschluß gegen die Straße. Sämtliche Wege sind mit Flußsteinen ausgelegt, geschottet und mit Koklösch bestreut.

Durch einen Hauptlängsweg wird diese Anlage von den folgenden, beide von einer breiten, berasteten Rabatte eingefast, getrennt. Auf diesen Rabatten befinden sich auf Scheiben ausgepflanzt die Arzneipflanzen.

Der landwirtschaftliche Garten enthält fast alle landwirtschaftlichen Kulturpflanzen, welche der mittleren Breite angehören. Neben den Getreidearten, Futterpflanzen, Gräsern, technischen Pflanzen, Knollen- und Wurzelfrüchten sind auch die Honigpflanzen in stattlicher Anzahl vorhanden. Die Ostseite und den südlichen Teil nehmen die Weidenkulturen ein. Dieselben zerfallen in ein Salizet mit 28 reinen Sorten und eine Korbweidenkultur, enthaltend 5 Hauptgattungen, welche letztere das Material zur Herstellung der Flechtarbeiten für den Handfertigkeitsunterricht zu liefern haben.

Zur Unterbringung der notwendigen Gerätschaften und Maschinen, der Requisiten und Utensilien zur Qualitätsuntersuchung der Samen etc. dient ein räumiger, zweckentsprechender Holzbau. Zur Beobachtung verschiedener Schädlinge steht der in unmittelbarer Nähe aufgestellte Larven- und Puppenkäfig in Verwendung.

Die dritte Abteilung, der Gemüsegarten, hat ebenfalls ein Ausmaß eines viertel Hektars und ist in 8 Hauptschläge gegliedert, von welchen jeder 6 Beete umfaßt. Zur Heranzucht von Frühgemüse und zur Gewinnung von Pflanzen aus Samen dienen kalte und warme Mistbeete. Das erzeugte Gemüse findet fast ausschließlich in der Institutsküche seine Verwendung.

Anschließend hieran befindet sich der Hopfengarten, in welchem mehrere Arten dieser Gewürzpflanze vertreten sind.

Die östliche Begrenzung beider Abteilungen ist durch eine Nußbaumreihe, die nördliche durch eine solche von Birken gebildet.

Um die Vorteile eines solchen Demonstrationsobjektes, wie sie ein derartiger Garten bietet, vollkommen zu Lehrzwecken auszunützen, ist es notwendig, den Schülern möglichst viel Gelegenheit zu geben, sich dort selbst zu betätigen. Diesbezüglich war es Aufgabe der Zöglinge beider Jahrgänge, sowohl den landwirtschaftlichen als auch den Gemüsegarten unter Aufsicht des betreffenden Hauptlehrers anzulegen. Außerdem sind die Zöglinge zu allen notwendigen Arbeiten als auch für tadellose Instandhaltung der ihnen zugewiesenen Parzellen verpflichtet; es ist diesbezüglich schon im Stundenplane hiefür vorgesehen, jedoch auch in freien Stunden ist für dieselbe, wenn es die Notwendigkeit erheischt, zu sorgen. Die Zöglinge haben ferner noch die Beobachtungstabellen ihrer Kulturpflanzen zu führen. Zur Anlage der Herbarien landwirtschaftlicher Kulturpflanzen wird das Material nach Möglichkeit dem Garten entnommen.

Es ist eine erwiesene Tatsache, daß der theoretische Unterricht durch Verwendung derartiger Demonstrationsobjekte die kräftigste Unterstützung erfährt. Durch die Verwendung der Zöglinge im Betriebe der Institutswirtschaft erlangen dieselben eine gründliche Übersicht der jeweiligen lokalen Wirtschaftsverhältnisse, der landwirtschaftliche, botanische Garten erweitert dagegen die Kenntnis der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen und, wenn nur im kleinen und meist gartenmäßig betrieben, auch ihrer Kultur.

Einen sehr hohen Wert wird aber ein derartiger Garten besitzen, wenn in Verbindung mit ihm, je nachdem es die Verhältnisse gestatten, ein entsprechend großer Versuchsgarten steht. Hier sollen verschiedene, in der Gegend wenig oder garnicht gebaute Kulturpflanzen, deren Gedeihen aber in dem Gebiete gesichert ist, auf größeren Flächen kultiviert werden. Hier sind kleinere Düngungsversuche vorzunehmen, um auch die Anwendung und die Wirkung der Kunstdüngemittel ad oculos zu demonstrieren.

Wenn auch in erster Linie diese Anlagen als Lehrbehelfe für den Unterricht sowohl in praktischer als auch theoretischer Hinsicht zu gelten haben, so werden dieselben sicher auch die landwirtschaftliche Bevölkerung der Umgebung interessieren und diesbezüglich findet die Lehranstalt ein zweites, großes Feld der Arbeit — die belehrende Tätigkeit nach außen.

Magerstein.

VI. Bereicherung der Lehrmittelsammlung und Erweiterung der Lehrbehelfe.

Für die Vervollständigung der Lehrmittelsammlung und Erweiterung der Lehrbehelfe stehen der Anstalt für das Jahr 1903 2166 K zur Verfügung, welcher Betrag nachstehend verteilt wurde.

Für die Anschaffung von Lehrmitteln 400 K, für das chemische Laboratorium 100 K, für den Handfertigkeitsunterricht 100 K, für die Bibliothek 420 K, für die Anschaffung landwirtschaftlicher Maschinen 400 K und für die Anlage einer Schweinezuchtstation 746 K.

Bis zum Schlusse des Schuljahres 1902/1903 wurden folgende Ergänzungen vorgenommen:

1. Bibliothek.

Durch Ankauf: Dr. Wilhelm Bersch, Die moderne Landwirtschaft ; Koenig, Deutsche Literaturgeschichte, Dr. Victor Funk, Landwirtschaftsgeschichte ; Dr. Gustav Seidler, Leitfaden der Staatsverrechnung ; Dr. Bayer und Dr. Fröhner, Handbuch der tierärztlichen Chirurgie ; A. Fecht, Landwirtschaftliche Buchführung ; Dr. Diviš, Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Österreich 1903 ; R. Strauch, Grundriß der landwirtschaftlichen Betriebslehre ; G. Böhne, Landwirtschaftliche Buchführung und Justinus Abel, Universalbuch der Reden.

Durch Geschenke:

Vom k. k. Ackerbauministerium: Rudolf Ritter von Pruskobierski, Das Nutzgefügel ; Verordnung betreffend die Abwehr und Tilgung der Geflügelcholera ; Die Volkszählung vom 31. Dezember 1900 I. Abteilung ; Statistisches Jahrbuch für das Jahr 1902 ; A. Ostermayer, Über die Anwendung des Kunstdüngers ; Wandtafeln über typische Formen der Hannagerste von Prof. Macalik ; Dr. W. Bersch, Moderne Landwirtschaft ; Die land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten Österreichs im Jahre 1901/2 ; Ernteergebnis der wichtigsten Körnerfrüchte im Jahre 1902 und die Zeitschrift „Statistische Nachrichten aus dem Gesamtgebiete der Landwirtschaft“.

Vom schlesischen Landesausschusse: Statistisches Handbuch für die Selbstverwaltung in Schlesien ; Sammlung gemeinnütziger Vorträge Nr. 283/284 ; Geschäftsbericht des schlesischen Landesausschusses für den Zeitraum vom 1. Oktober 1901 bis Ende September 1902 und das Werk „Geschichte der Stadt Odrau“ von Prof. A. Rolleder.

Vom k. k. schlesischen Landesschulrate: Bericht über den Zustand der Volksschulen, Lehrerbildungsanstalten und Mittelschulen in Schlesien 1901/2.

Vom Verkaufssyndikate der Kaliwerke in Staßfurt: Mehrere Broschüren und Wandtafeln.

Von dem Vereine für Güterbeamte in Wien: Mitteilungen dieses Vereines.

Vom naturforschenden Vereine in Brünn: Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen im Jahre 1900.

Von der Handels- und Gewerbekammer für Schlesien: Summarischer Jahresbericht für das Jahr 1902.

Von der Verlagsbuchhandlung A. Pichlers Witwe & Sohn in Wien: Dr. Anton Heimerl, Schulflora von Österreich und Lösschnig, Landwirtschaftliche Buchführung.

Von der Verlagsbuchhandlung Hugo Voigt in Leipzig: Th. Franke, Fremdwörterbuch für landwirtschaftliche Schulen.

Von der k. u. k. Hof-Verlagsbuchhandlung Karl Fromme in Wien: Otto Zacharias, Die Rinderrassen Österreich-Ungarns.

Von der Verlagsbuchhandlung W. Holakowský in Chrudim: A. Mohl, Hospodářská chemie pro rolníka, und A. Eckert, Nerostopis.

Von der k. u. k. Hofbuchhandlung W. Frick in Wien: H. Kreibich, Elemente der praktischen Geometrie.

Von E. Hübners Verlag in Bautzen: E. Herbst, Leitfaden zum Molkereiwesen; E. Semmig, Walthers kurzgefaßter Leitfaden für den tierärztlichen Unterricht.

Von der Verlagsbuchhandlung Paul Parey in Berlin: Lilienthal, Bodenkunde, 2. Auflage; Patzik, Viehzucht, 5. Auflage und ein Bildnis des Chemikers Justus von Liebig.

Jahresberichte wurden von folgenden Lehranstalten zugemittelt: k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien. Königl. böhm. landwirtschaftliche Akademie in Tabor. Landwirtschaftliche Mittelschulen in Czernowitz, Ober-Hermsdorf, Kaaden, Mödling, Neutitschein, Prerau und Raudnitz a. E. Höhere forstwirtschaftliche Lehranstalt in Pisek. Ackerbauschulen in Bisenz, Budweis (deutsche und böhmische Anstalt), Edelfhof, Edthof, Eger, Feldsberg, Klattau, Kosteletz a. A., Böhm.-Leipa, Pisek, Pilsen, Radautz, Mähr.-Schönberg und Znaim. Landwirtschaftliche Winterschulen in Kaaden, Neuhaus, Opočno, Pohrlitz, Römerstadt, Sedlčan, Tischnowitz, Teschen, Troppau, Mähr.-Trübau und Zaucht, ferner die schlesische Landesfachschule für Marmorindustrie in Saubsdorf.

2. Lehrmittelsammlung.

Durch Ankauf: Anatomische Wandtafeln des Pferdes von Wentz; Der Apfelbaum, seine Feinde und Krankheiten, eine Wandtafel von Klitzing; A. Weeders Tafeln für Fischzucht, ferner Modelle von Ruchadlo von Eckert, Hohenheimer Wendepflug, Zweifurchenpflug von Eckert, Colemans Grubber, Wiesenegge von Laacke und Cambridges Walze.

Durch Geschenke:

Vom k. k. Ackerbauministerium: Sammlung der wichtigsten Futtermittel.

Vom Herrn k. k. Ingenieur Plischke: Modell einer Brücke und eines Wasserstauwerkes.

Von der Firma Ph. Mayfarth in Wien: eine „Syphonia“-Spritze.

Von der Firma „Clayton und Shuttleworth Limited in Wien: 50% Nachlaß des Einkaufspreises vom erkauften Drill-, Dibbel- und Hackapparat „Planet“.

Vom Herrn Hauptlehrer Vinzenz Magerstein: Präparate von Pferde- und Hasenfötus, Feuerkröte, Blindschleiche, ausgestopfter Hase und Meerschweinchen.

VII. Abgehaltene Spezialkurse.

1. Fischereikurs.

In der Zeit vom 4. Oktober bis 19. November 1902 fand unter der Leitung des Fischzüchters Herrn Eduard Schröder ein Fischereikurs statt, an welchem die Zöglinge des II. Jahrganges teilgenommen haben.

Die Vorträge behandelten alle Zweige der Fischereiwirtschaftslehre, insbesondere die Teichwirtschaft, die künstliche Fischzucht und die wilde Fischerei.

Am Schlusse des Kurses unternahmen die Teilnehmer einen Ausflug auf die Exz. Graf Larisch-Mönnich'sche Domäne Roy bei Freistadt behufs Besichtigung der dortigen Teichanlagen.

Der Besuch dieses Kurses war sehr fleißig und die Erfolge recht befriedigend.

2. Melkkurs.

In der ersten Woche des Monates Juli d. J. veranstaltete der schlesische Molkereikonsulent Herr Reinhold Bartel einen praktischen Melkkurs verbunden mit Vorträgen und Demonstrationen über die Hegelundsche Melkmethode.

Staatskonsulent Hegelund in Dänemark hat durch lange Zeit der Milchsekretion bei dem Rinde seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet und hat auf Grund seiner Beobachtungen und Erfahrungen eine eigene Melkmethode aufgestellt, die den Milchertrag einer Kuh um durchschnittlich 15% zu steigern im stande ist.

Wie allgemein bekannt, ist die erste, aus dem Euter gewonnene Milch sehr arm an Fett, während die zuletzt gewonnene sehr reich daran ist. Der Melker muß das Kalb nachzuahmen suchen, um die letzten und wertvollsten Tropfen Milch aus dem Euter zu bekommen, wodurch der Blutandrang zu den Milchdrüsen vermehrt und so die Milchproduktion erhöht wird.

Die Tatsache, daß Kühe der kleinen Landwirte, welche fleißiger und besser gemolken werden, durchschnittlich mehr Milch geben, als dies in großen Beständen mit bezahlten Melkern möglich ist, findet damit seine Erklärung. Worin besteht nun die Hegelundsche Melkmethode? Sie ist eigentlich eine Art gründlichen Nachmelkens. Nachdem das Euter auf die übliche Art abgemolken worden, werden nun gewisse Arten, hauptsächlich vier, von Griffen mit den Fingern und der flachen Hand am Euter vorgenommen, wodurch diese Drüse von allen Seiten gedrückt, gestrichen, gewölgt und endlich wiederholt, nach Art der Kälber, sanft gestoßen wird. Dieses Drücken, Streichen, Wölgen und Stoßen dauert bei geübten Arbeitern nur ganz kurze Zeit. Es sind Handgriffe, die jede Arbeitsperson leicht ausführen kann.

An diesem Kurse haben alle Zöglinge teilgenommen; die vollkommene Fertigkeit des Verfahrens haben sich die 12 Zöglinge des II. Jahrganges vollständig angeeignet.

Mit einem sehr interessanten Vortrage über die in Dänemark verbreiteten „Kontrollvereine“, welche die Vornahme der regelmäßigen Milchuntersuchung auf Menge und Fettgehalt bei Kühen der Mitglieder zum Zwecke haben, wurde dieser belehrende Kurs geschlossen.

3. Imkerkurs.

In der Zeit vom 1. bis 20. Juli l. J. veranstaltete der Bienenzuchtverein für Ostschlesien für die Zöglinge der Anstalt einen theoretisch-praktischen Imkerkurs. Die theoretischen Vorträge, denen 10. Stunden zugewiesen waren, behandelten:

Den Nutzen und Zweck der Bienenzucht, die Anatomie und Physiologie der Biene, die Bienensassen, die Bienenwohnungen, die Betriebsweise, die Pflege der Bienen im Frühjahr, die Schwarmzeit, die künstliche Vermehrung der Bienenvölker, die Behandlung der Schwärme und der abgeschwärmten Zuchtvölker, die Königinnenzucht, die Auswahl der Zuchtvölker, Ein- und Auswinterung, Honiggewinnung, Honigaufbewahrung, Verwertung des Honigs, der Honig als Heilmittel, Krankheiten und Feinde der Bienen und die monatlichen Verrichtungen des Imkers am Bienenstande.

Alle Vorträge waren mit Demonstrationen im Bienenhause verbunden.

Die Leitung dieses Kurses führte der Oberlehrer der städtischen Volksschule in Teschen, Herr J. Pustelnik.

VIII. Jahreschronik.

Das Schuljahr 1902—1903 wurde am 18. September mit einem feierlichen Gottesdienste eröffnet, nach welchem den Schülern von den Klassenvorständen die Schul-, Disziplinar- und Internatsordnung verlesen und erklärt wurde. Der regelmäßige Unterricht begann am 19. September.

Am 4. Oktober, am Allerhöchsten Namenstage Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät des Kaisers, wurde ein feierlicher Schulgottesdienst abgehalten, an welchem Lehrer und Schüler teilnahmen. Nach dem Hochamte wurde die Volkshymne gesungen.

Am 19. November, am Namenstage weiland Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth war schulfrei. Es wurde ein feierliches Requiem abgehalten, welchem der Lehrkörper und die Schüler beiwohnten.

In der Zeit vom 4. Oktober bis 20. November wurde durch den Fischzüchter E. A. Schröder ein Fischereikurs abgehalten, an welchem die Zöglinge des zweiten Jahrganges teilgenommen haben.

Am 28. Februar wurde das Wintersemester durch Ausfolgung der Klassifikationslisten geschlossen.

Am 8. und 9. Juni wurde die Anstalt durch den Staatsinspektor der landwirtschaftlichen Schulen in Mähren und Schlesien, Herrn Direktor Kolb, einer Inspektion unterzogen, derselbe wohnte dem Unterrichte in beiden Jahrgängen bei und äußerte in jeder Hinsicht seine volle Zufriedenheit.

In der Zeit vom 1. bis 7. Juli fand ein Melkkurs, von 1. bis 20. Juli ein Immerkurs statt, über welche an anderer Stelle Näheres berichtet wird.

Mit Erlaß des hohen Landesausschusses von 16. Juni l. J., Z. 10.438, wurde dem Anstaltsdirektor Franz Krieshofer die erste Quinquennalzulage vom 1. Mai 1903 an zuerkannt.

Im Laufe des Schuljahres wurden mit den Zöglingen zwecks Bereicherung der Fachkenntnisse folgende Exkursionen unternommen:

Am 20. November nach Roy-Lonkau, zwecks Besichtigung der dortigen Teichanlagen, am 13. Dezember in die Aktien-Zuckerfabrik in Freiheitsau bei Troppau, am 28. Jänner auf das Gut Nieder-Toschonowitz bei Hnojnik, am 27. Juni in die erzherzogliche Zentralmolkerei in Teschen und am 4. Juli auf die Girova (839 m), nach Istebna und Jablunkau. Außerdem fanden mehrere halbtägige Exkursionen in die Umgebung von Teschen statt, die behufs Demonstrationen in den Naturwissenschaften, behufs Besichtigung des Saatenstandes und behufs Beobachtung des Auftretens verschiedener tierischer und pflanzlicher Schädlinge unternommen wurden.

Von Seite des Kuratoriums der Anstalt wurde die Schule durch den Obmann, Herrn erzherzoglichen Kameraldirektor Ritter von Walcher-Uysdal am 11. November und 18. Juli inspiziert.

In der Zeit vom 22. bis 29. Juli fanden die Schlußprüfungen der Zöglinge des zweiten Jahrganges statt. Am 31. Juli erfolgte der Abschluß des Schuljahres. An diesem Tage wohnten der Lehrkörper und

die Zöglinge dem in der Anstaltskapelle abgehaltenen Dankgottesdienste bei, worauf die Verteilung der Jahres- und Abgangszeugnisse vorgenommen wurde.

Die Tätigkeit der Mitglieder des Lehrkörpers beschränkte sich auch im verflossenen Schuljahre nicht nur allein auf die Erfüllung der lehr-
amtlichen Berufspflichten, sondern es suchten dieselben durch die sich dar-
bietenden Gelegenheiten mit der landwirtschaftlichen Bevölkerung in Füh-
lung zu treten und auf diese Art die Schule auch für den praktischen
Landwirt zu einer unentbehrlichen Einrichtung zu gestalten. Besonderes
Augenmerk wurde dem Wanderunterrichte und der Analyse landwirtschaft-
licher Stoffe gewidmet.

Im Monate August 1902 unternahm der Anstaltsdirektor eine Stu-
dienreise nach Bayern und Württemberg. Er besuchte Regensburg, Mün-
chen, Augsburg, Ulm, Stuttgart, die landwirtschaftliche Akademie Hohen-
heim und auf der Rückreise den Chiemsee, Salzburg und Linz.

IX. Stipendien.

An der Anstalt bestehen 15 Stipendien à 160 Kronen, welche über
Vorschlag des Lehrkörpers vom schlesischen Landesauschusse an Söhne
schlesischer Kleingrundbesitzer verliehen werden.

Im Schuljahre 1902/3 waren im Genusse der Stipendien folgende
Zöglinge.

Billich Ferdinand aus Mosty, halbes Landesstipendium;
Cieslar Gustav aus Weichsel, halbes Landesstipendium;
Gabrys Rudolf aus Pruchna, halbes Landesstipendium;
Gabzdyl Franz aus Schwarzwasser, halbes Landesstipendium;
Krutzina Johann aus Fröhlichhof, halbes Landesstipendium;
Lanzer Anton aus Mosty, halbes Landesstipendium;
Lassek Ludwig aus Teschen, halbes Landesstipendium;
Lubojacký Franz aus Laubias, halbes Landesstipendium;
Olech Silvester aus Pruchna, halbes Landesstipendium;
Odstyrčilik Stephan aus Althammer, halbes Landesstipendium;
Pilarczyk Paul aus Herzmanitz, halbes Landesstipendium;
Schender Johann aus Drahomyschl, halbes Landesstipendium;
Staniek Georg aus Niebory, halbes Landesstipendium;
Sztwertnia Josef aus Skotschau, halbes Landesstipendium;
Delong Johann aus Steinau-Punzau, ganzes Landesstipendium;
Förster Karl aus Wagstadt, ganzes Landesstipendium;
Goszyk Paul aus Drahomyschl, ganzes Landesstipendium;
Fiedler Otto aus Groß-Herrlitz, ganzes Landesstipendium;
Knopp Vincenz aus Stiebzig, ganzes Landesstipendium;
Kober Josef aus Groß-Olbersdorf, ganzes Landesstipendium;
Schwarz Josef aus Altzechsdorf, ganzes Landesstipendium;
Urbassek Eduard aus Laubias, ganzes Landesstipendium.

Zögling Franz Benda aus Mokrolasetz erhielt vom hohen Landes-
auschusse eine außerordentliche Studienunterstützung von 80 Kronen und
Zögling Georg Gruber aus Niedersnill in Salzburg eine solche vom k. k.

Ackerbauministerium in der Höhe von 180 Kronen. Im nächsten Schuljahre gelangen 6 Landesstipendien zur Verleihung.

X. Lehrbücher.

Als Leitfaden beim Unterrichte werden folgende Lehrbücher verwendet:

Im I. Jahrgang:

- Religionslehre: Dr. Franz Fischer, Katholische Religionslehre; Dr. Karl v. Buchrucker, Evangelische Religionslehre.
Deutsche Sprache: Dr. Ulrich, Lesebuch für österr. Bürgerschulen; Lehmann, Sprach- und Aufsatzbuch.
Polnische Sprache: Prochnicki-Wojcik, Wypisy polskie, I. Teil.
Geographie: Rothaug, Lehrbuch der Geographie; Stieler, Schulatlas.
Geometrie und Feldmessen: Dr. Fr. Ritter von Močnik, Geometrie für Realschulen; Fialkowski, Praktische Geometrie für Ackerbauschulen.
Zoologie: Franz Kozeschnik, Grundriß der Zoologie für landw. Lehranstalten.
Botanik: Franz Kozeschnik, Leitfaden der Botanik für Ackerbauschulen; Willkomm, Schulflora von Österreich.
Mineralogie: Bisching und Kozeschnik, Grundriß der Mineralogie, Gesteins- und Bodenkunde.
Naturkunde: Mitteregger, Leitfaden der Naturkunde.
Pflanzenbaulehre: Dr. Krafft, Landwirtschaftslehre, I. Band.

Im II. Jahrgang:

- Religionslehre, deutsche Sprache, polnische Sprache, Geometrie und Feldmessen: wie im I. Jahrgang.
Tierzuchtlehre: Dr. Krafft, Tierzuchtlehre; E. Walther, Landwirtschaftliche Tierheilkunde.
Pflanzenbaulehre: Dr. Krafft, Landwirtschaftslehre I. und II. Band; Dr. E. Lucas, Obstkultur; H. Kutscher, Wiesenbau.
Betriebslehre: Dr. Krafft, Landwirtschaftliche Betriebslehre; Schneider-Bayer, Lehrbuch der Landwirtschaft.
Gesetzkunde: Dr. A. Michel, Leitfaden für den Unterricht in der landwirtschaftlichen Gesetzkunde.
Technologie: Kozeschnik, Landwirtschaftliche Technologie.
Waldbau: G. Meyer, Forstwirtschaft.
-

XI. Meteorologische Station Kotzobendz.

Die Lage der Beobachtungsstation ist durch folgende Angaben bestimmt:

Geographische Länge 36° 14'
Nördliche Breite . . . 49° 45'
Seehöhe 348 Meter.

Die meteorologische Station Kotzobendz, welche unter der Leitung des Hauptlehrers Joh. Kwapuliński steht, ist eine vollständig ausgerüstete Station dritter Ordnung und sendet monatlich Berichte an die k. k. Zentralanstalt für Meteorologie in Wien, an das k. k. hydrographische Bureau nach Troppau und an den naturforschenden Verein in Brünn.

Die regelmäßigen täglichen Beobachtungstermine sind: 7 h, 2 h und 9 h.

Die Niederschlagsmenge wird täglich einmal, und zwar um 7 Uhr früh gemessen.

Der Regenschirm ist in der Parkanlage vor der Anstalt in einer Höhe von 1·5 m aufgestellt, das Thermometer in einer Höhe von 4·35 m, gegen Nordwest gerichtet, angebracht.

Dem hohen schlesischen Landesauschusse, dem hochlöblichen Anstaltskuratorium und allen Gönnern und Freunden, welche der Anstalt ihre wohlwollende Gesinnung und werktätige Unterstützung in dieser oder jener Form zuteil werden ließen, sei auch an dieser Stelle der aufrichtigste Dank mit der höflichen Bitte zum Ausdrucke gebracht, sie möchten auch fürderhin der Schule freundlich gedenken.



Das Schuljahr 1903/04

beginnt am

18. September 1903.

Anmeldungen übernimmt und Auskünfte erteilt

die Direktion

der Kotzobendzer Landes-Ackerbauschule.

Zufolge Erlasses des k. und k. Reichskriegs-Ministeriums vom 22. Juli 1895, Nr. 4643, und der Zirkularverordnung vom 29. Juli 1891, Nr. 4104 (Normalverordnungsblatt für das k. u. k. Heer, 30 Stück, B. 172), kommt den Absolventen einer Ackerbauschule, die ihren eigenen Besitz oder den ihrer Eltern zu bewirtschaften gedenken, die Begünstigung zu, nach erfolgter militärischer Ausbildung mit Schluß des zweiten Präsenzdienstjahres dauernd beurlaubt zu werden.

XII. Übersicht
der finanziellen Verhältnisse der Kotzobendzer Landes-
Ackerbauschule.

Geldvoranschlag für das Jahr 1903.

A. Ausgaben.

| | | K | h | K | h |
|--|---|--------|----|--------|----|
| 1. Ordentliches Erfordernis. | | | | | |
| 1 | Administration | — | — | 552 | — |
| 2 | Pachtzins für das Gut Kotzobendz | — | — | 4.647 | 92 |
| 3 | Assekuranzen | — | — | 452 | 76 |
| 4 | Steuer und Lasten | — | — | 1.068 | 62 |
| 5 | Gebühren der Angestellten und Remunerationen | — | — | 15.987 | 68 |
| 6 | Instandhaltung der ständigen Betriebsmittel: | | | | |
| | a) Gebäudeerhaltung und Reinigung | 1.600 | — | | |
| | b) Auslagen für den Gottesdienst | 100 | — | | |
| | c) Erhaltung und Neuanschaffung von Inventargegenständen | 400 | — | | |
| | d) Kosten der Erhaltung der Baumschule, des Versuchsfeldes und des botan. Gartens, einschließlich des Gärtnerlohnes | 1.500 | — | | |
| | e) Erhaltungskosten der Institutsfahrgelegenheit | 2.400 | — | | |
| | f) Erhaltungskosten des chem. Laboratoriums | 100 | — | | |
| | g) Erhaltungskosten der Werkstätte für den Handfertigkeitsunterricht | 100 | — | 6.200 | — |
| 7 | Für Lehrmittel und Bibliothek | — | — | 820 | — |
| 8 | Verpflegung der Zöglinge: | | | | |
| | a) Verpflegsgeld für 40 Zöglinge à K 289.80 | 11.592 | — | | |
| | b) Bezüge des Traiteurs | 550 | — | | |
| | c) Beleuchtung und Beheizung des Institutes | 1.900 | — | | |
| | d) Krankenpflege | 60 | — | | |
| | e) Landesstipendien an 15 Zöglinge à K 160.— | 2.400 | — | 16.502 | — |
| 9 | Verwaltungskosten | — | — | 879 | 04 |
| 10 | Auslagen für die Institutswirtschaft: | | | | |
| | a) Gesinde- und Tagelöhne | 2.900 | — | | |
| | b) Ankauf von Futter und Saatgut | 600 | — | | |
| | c) Ankauf von Düngstoffen, Brenn- und Beleuchtungsmaterialien, Medikamente u. Tierarzt | 350 | — | | |
| | d) Erhaltung der Wirtschaftsgebäude | 200 | — | | |
| | e) Erhaltung des toten Inventars | 400 | — | | |
| | f) Vermehrung des toten Inventars | 400 | — | 4.850 | — |
| | Summe des ordentlichen Erfordernisses | — | — | 51.960 | 02 |
| 2. Außerordentliches Erfordernis. | | | | | |
| 11 | Errichtungskosten einer Badeanlage für die Zöglinge | 3.021 | — | | |
| 12 | Errichtungskosten eines Schweinstalles | 746 | — | 3.767 | — |
| | Summe der Erhaltungskosten | — | — | 55.727 | 02 |
| B. Einnahmen. | | | | | |
| 1 | Verpflegsgeld von 40 Zöglingen à K 289.80 | — | — | 11.592 | — |
| 2 | Unterrichtsgeld von 40 Zöglingen à K 25.20 | — | — | 1.008 | — |
| 3 | Landesstipendien | — | — | 2.400 | — |
| 4 | Von den Aferpächtern der Grundstücke | — | — | 2.593 | 17 |
| 5 | Erträgnis der Institutswirtschaft | — | — | 5.000 | — |
| 6 | Subventionen des k. k. Ackerbauministeriums | — | — | 8.000 | — |
| 7 | Landesfonds-Zuschüsse: | | | | |
| | a) auf das ordentliche Erfordernis | 21.366 | 09 | | |
| | b) auf das außerordentliche Erfordernis | 3.767 | 76 | 25.133 | 85 |
| | Summe der Einnahmen | — | — | 55.727 | 58 |
| Kotzobendz, am 1. Jänner 1903. | | | | | |
| Franz Krieshofer m. p., Anstaltsdirektor als Rechnungsleger. | | | | | |

Die Aufnahmsbedingungen

sind auf
Seite 4 und 5 dieses Berichtes
ersichtlich.

